



# **Jahresbericht der Baesweiler Bürgerstiftung 2020**

- Entstehung und Entwicklung der Stiftung im Jahre 2006 und wer macht was?
- Fördermaßnahmen 2020 / Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes
- Aktivitäten 2020
- Kassenbericht 2020 / Mittelverwendungsnachweis

## **Entstehung und Entwicklung der Stiftung im Jahre 2006 und wer macht was?**

Die Baesweiler Bürgerstiftung wurde im Jahre 2006 als rechtlich selbstständige und gemeinnützige Stiftung gegründet. Dies war möglich geworden auf Grund einer letztwilligen Verfügung eines Baesweiler Ehepaares, das der Stadt Baesweiler ein Vermögen in Höhe von 76.404,87 € als Kapitalstock für eine eigens zu gründende Stiftung für die Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Baesweiler zugewandt hatte. Daraufhin hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 14.03.2006 die Errichtung der Stiftung mit dem Namen „Baesweiler Bürgerstiftung“ beschlossen.

Gleichzeitig war mit der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln das Verfahren zur Anerkennung der Stiftung nach dem Stiftungsgesetz eingeleitet worden. Nach Prüfung aller rechtlichen Voraussetzungen erfolgte dann am 07.08.2006 die Aushändigung der Anerkennungsurkunde durch Herrn Regierungspräsidenten Hans-Peter Lindlar an den Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzenden des Vorstandes der Baesweiler Bürgerstiftung im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Bei Übergabe der Anerkennungsurkunde wünschte Herr Regierungspräsident Lindlar der Stiftung, dass sie eine wirkliche Hilfe für Kinder und Jugendliche aus Baesweiler sein möge.

Nach der vom Rat der Stadt Baesweiler beschlossenen Satzung soll der Stiftungszweck der Baesweiler Bürgerstiftung insbesondere verwirklicht werden durch

- a) Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notlagen,
- b) Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes,
- c) Angebote zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Früherziehung,
- d) Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- e) Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
- f) Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen sowie von Freizeitaktivitäten derselben, wenn sie maßgeblich der Bildung, Erziehung oder Völkerverständigung dienen.

Die Organe der Baesweiler Bürgerstiftung sind zum einen der Stiftungsvorstand und zum anderen der Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand hat nach der Satzung für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Aufgabe des Stiftungsvorstandes ist insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens im Rahmen der Zweckbindung, die Aufstellung eines Haushaltsplanes und eines Jahresabschlusses und die Verwendung der Mittel der Stiftung im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes.

Der Stiftungsvorstand besteht aus 2 Personen. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Baesweiler. Durch seine Wahl zum Bürgermeister der Stadt Baesweiler im September 2020 ist Herr Pierre Froesch somit nach der Satzung der Baesweiler Bürgerstiftung auch Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Stiftung und folgt somit auch hier dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Linkens, der dieses Amt seit der Gründung der Bürgerstiftung im Jahr 2006 innehatte.

Das weitere Mitglied des Stiftungsvorstandes wird gemäß der Satzung der Baesweiler Bürgerstiftung jeweils für 3 Jahre gewählt. Seit der Gründung der Bürgerstiftung ist Herr Dr. Reiner Kreutz Mitglied des Stiftungsvorstandes. Er wurde zuletzt in der Sitzung am 04.11.2019

für weitere 3 Jahre wiedergewählt.

Der Stiftungsrat hat nach der Satzung die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Vorstand zu beraten und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes sorgt. Ferner ist der Stiftungsrat zuständig für die Genehmigung des Haushaltsplanes, den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes, die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der Stiftungsrat besteht derzeit aus sieben Personen. Er wird jeweils für die Wahlperiode des Stadtrates gewählt.

Bis zur Kommunalwahl in Jahr 2020 gehörten dem Stiftungsrat an:

Herr Rolf Beckers,  
Herr Norbert Gerhards,  
Frau Elisabeth Kockerols,  
Herr Mathias Puhl,  
Herr Markus Schallenberg  
Herr Wolfgang Scheen,  
Herr Ludwig Sieben.

In der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2020 hat der Stadtrat Frau Elisabeth Meisner anstelle von Herrn Markus Schallenberg in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung gewählt. Alle anderen Mitglieder wurden wiedergewählt.

Zum Vorsitzenden des Stiftungsrates wurde Herr Matthias Puhl und zu seiner Stellvertreterin Frau Elisabeth Kockerols gewählt.

Darüber hinaus hat der Stiftungsrat beschlossen, dem Kämmerer der Stadt Baesweiler, Thomas Jansen, die vorbereitenden und ausführenden Arbeiten für den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat in der Funktion des Geschäftsführers und Kassierers zu übertragen.

Wie bereits eingangs dargestellt, belief sich das Stiftungsvermögen ursprünglich auf 76.404,87 €. Im Jahre 2006 erhielt die Baesweiler Bürgerstiftung einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 53.585,42 €, im Jahre 2006 einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 1.000,00 €, im Jahre 2007 einen Zustiftungsbetrag von 3.000,00 € und aus dem Jahresabschluss 2008 wurden weitere 10.000,00 € dem Stiftungsvermögen zugeführt.

Die nächste Zustiftung erfolgte in 2017: Aus der letztwilligen Verfügung einer Baesweiler Bürgerin, die Ende 2016 verstorben ist, ergab sich ein Zustiftungsbetrag in Höhe von 236.653,35 €. Zum 31.12.2020 betrug das Stiftungsvermögen 381.453,52 €.

In seiner Sitzung am 30.01.2007 hat der Stiftungsrat der Baesweiler Bürgerstiftung erstmalig Beschlüsse zur Mittelverwendung fassen können. Im Hinblick auf die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gründungsjahr (ca. 12.000,00 €) hat der Stiftungsrat zunächst den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Förderung durch die Bürgerstiftung nur dann vorzunehmen, wenn über die satzungsmäßig möglichen Förderkriterien hinaus eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit in der Familie gegeben ist.

Mithin kann also eine Förderung durch Stiftungsmittel nur in Frage kommen, wenn neben den

übrigen Kriterien (wie beispielsweise erzieherische und musische Förderung), auch das Kriterium „sozial-caritativ“ erfüllt ist.

Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzbeschlusses hat die Bürgerstiftung im Jahre 2007 Einzelfall-Fördermaßnahmen vorgenommen, die in der Summe zu Ausgaben von 11.856,00 € geführt haben.

Die Spendeneinnahmen des Jahres 2007 beliefen sich auf 36.884,99 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens sowie aus dem Girokonto auf 4.857,42 €.

Die Spendeneinnahmen 2007 waren mit fast 37.000,00 € außergewöhnlich hoch. Dies ist zurückzuführen auf ein am 31.08.2007 durchgeführtes Stiftungsfest mit einem Reinerlös von 11.148,29 €.

Dieses Stiftungsfest hat auch dazu beigetragen, die Stiftung und ihre Ideen und Ziele bekanntzumachen.

Die Spendeneinnahmen 2008 beliefen sich auf 15.129,50 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens (einschl. Girokonto) auf 5.642,43 €. Die Ausgaben für Einzelfallfördermaßnahmen beliefen sich auf 20.964,00 €.

Die Spendeneinnahmen 2009 beliefen sich auf 19.865,08 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens auf 5.906,04 €. Die Ausgaben für Fördermaßnahmen betragen 19.824,60€. Der Grundsatzbeschluss, Fördergelder nur „sozial-caritativ“ einzusetzen, wurde auch für die folgenden Jahre und auch aktuell beibehalten.

Im Jahre 2010 beliefen sich die Spendeneinnahmen auf 16.030,33 € und die Zinserträge aus dem angelegten Stiftungsvermögen auf 2.215,71€. Fördermaßnahmen und damit Einzelfallförderungen bedingten Ausgaben in Höhe von 28.115,80 €.

In 2011 wurden Spenden in Höhe von 22.120,00 € und Zinserträge in Höhe von 2.400,09 € vereinnahmt. Für Fördermaßnahmen wurden 22.040,65 € verausgabt.

Das Spendenaufkommen 2012 lag bei 23.676,11 €, Zinserträge konnten in Höhe von 1.939,70 € verbucht werden. Es wurden 25.209,79 € für Fördermaßnahmen ausgegeben.

2013 wurden Spenden in Höhe von 34.276,75 € und Zinsen in Höhe von 1.644,40 € vereinnahmt. Für Fördermaßnahmen wurden 24.439,83 € und für den Druck neuer Flyer 499,80 € verausgabt.

2014 konnten Spenden in Höhe von 26.190,00 € und Zinsen in Höhe von 1.440,00 € vereinnahmt werden. Es wurden 27.760,00 € für Fördermaßnahmen verausgabt werden.

Das Spendenaufkommen 2015 belief sich auf 28.343,46 €. Die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen beliefen sich auf 1.788,58 €. Für Fördermaßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks wurden 29.601,60 verausgabt.

2016 konnten Spenden in Höhe von 29.895,55 € und Zinsen in Höhe von 482,94 € vereinnahmt werden. Die Ausgaben für Fördermaßnahmen beliefen sich auf 29.397,20 €.

2017 wurden Spenden in Höhe von 39.861,75 € und Zinsen in Höhe von 6.139,19 € vereinnahmt. Die Ausgaben beliefen sich auf 29.097,95 €.

Das Spendenaufkommen 2018 lag bei 40.899,52 €. Zinsen wurden in Höhe von 2.926,87 € gutgeschrieben. Für Fördermaßnahmen wurden 46.308,91 € verausgabt.

In 2019 lag das Spendenaufkommen bei 27.488,81 €. Erträge aus dem Stiftungsvermögen wurden in Höhe von 3.449,20 € gutgeschrieben. Für Fördermaßnahmen konnten 41.926,35 € bereitgestellt werden.

Auch auf die Aktivitäten der Bürgerstiftung hatte die Corona-Pandemie im Jahr 2020 große Auswirkungen. Zum einen konnten Veranstaltungen, in deren Rahmen in den Vorjahren häufig Spenden für die Bürgerstiftung gesammelt wurden, wie Feiern aus dem Anlass runder Geburtstage, Vereinsveranstaltungen oder Firmenjubiläen, nicht stattfinden.

Auf der anderen Seite konnten viele Aktivitäten bzw. Veranstaltungen, die die Bürgerstiftung in den Vorjahren unterstützt hat, ebenfalls nicht stattfinden, wie beispielsweise Klassenfahrten, Ausbildungen durch den Harmonieverein, die Musikschule oder ähnliches.

Unter diesen Rahmenbedingungen war das Spendenaufkommen in 2020 mit insgesamt 28.511,45 € sehr erfreulich, ebenso wie die Erträge aus dem Stiftungsvermögen in Höhe von 5.485,32 €.

Für Fördermaßnahmen wurden in 2020 23.724,34 € verausgabt.

**Fördermaßnahmen 2020/  
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes**

Auch für die 2020 beschlossenen und umgesetzten Fördermaßnahmen galt wie immer in den Vorjahren der Grundsatz, dass eine Förderung durch die Bürgerstiftung nur dann erfolgt, wenn über die satzungsmäßig möglichen Förderkriterien (wie beispielsweise erzieherische und musische Förderung) hinaus, auch das Kriterium sozial-caritativ erfüllt ist; eine Förderung erfolgte also nur dann, wenn eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit in der Familie gegeben war.

Auf der Basis dieses Grundsatzbeschlusses wurden im Jahre 2020 folgende Fördermaßnahmen umgesetzt:

<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Ausgabe 2020</u></b> - € -
- Übernahme der Kosten für Kinder in den Ganztagskindergärten sowie den Offenen Ganztagschulen im Stadtgebiet	165,00
- Zuschuss für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen und Klassenfahrten	350,00
- Zahlung eines Betrages an die Kindergärten im Stadtgebiet zur Verwendung für Selbstbeteiligungen der Kinder aus Familien, denen die finanziellen Mittel fehlen (je Kindergartengruppe wurde ein Betrag in Höhe von 100,00 € als Jahresbeitrag ausgezahlt). Die kath. Kirche verzichtet auf einen Betrag für ihre Kindergärten.	5.600,00
- Weihnachtsgeschenkaktion für Kinder aus finanziell hilfsbedürftigen Familien: Es wurden Gutscheine zur Verwendung für den Kauf von Spielsachen, Sportartikeln, Ankleidesachen ausgegeben.	4.998,91

- Kostenzuschuss für die Anschaffung von Erstausstattungen für die Schule (Bekleidung, Schuhe, Schulbücher, Lernmittel, Hefte und Bastelmaterial u.ä.).	1.674,91
- Kostenzuschüsse für die Erstkommunion, die Konfirmation oder Tauffeier, Zuschüsse für Bekleidung und andere Anschaffungen ( <u>sogenannter Feuerwehrfonds</u> )	8.228,52
- Begabtenförderung (z.B. Förderung von Schülern im Harmonieverein bzw. der Musikschule)	1.407,00
- Maßnahmen zur Integration ausl. Kinder	0,00
- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen	0,00
- Finanzielle Kostenbeteiligung an Maßnahmen anderer Träger	1.300,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>23.724,34</b>

An weiteren Kosten sind 296,56 € angefallen. Hierbei handelt es sich um Depotgebühren und Kontoführungsgebühren. Aufwandsentschädigungen oder dergleichen werden von der Bürgerstiftung nach wie vor nicht gezahlt.

## Aktivitäten 2020

Vorstehend wurde dargestellt, für welche Maßnahmen in 2020 Mittel der Bürgerstiftung verausgabt wurden.

Die Baesweiler Bürgerstiftung hat sich auch in 2020 bemüht, über ihre Aktivitäten und über die eingegangenen Spenden sowohl in den Tageszeitungen als auch im Stadtinfo der Stadt Baesweiler zu berichten um auch zukünftig Bürgerinnen und Bürger zu Spenden und Zustiftungen zu animieren. Unter anderem wird auch jedem/jeder Spender/in der Jahresbericht des entsprechenden Jahres zugesandt.

Wie vorstehend bereits geschildert, konnte die Bürgerstiftung in 2020 einen Betrag von 28.511,45 € aus Spenden vereinnahmen. Hierin enthalte sind 4.149,45 € aus der Beteiligung von „Menschen helfen Menschen“ an den Weihnachtsgeschenke-Aktionen 2019. Die Summe der Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen belief sich auf 5.485,32 €.

Die Bürgerstiftung dankt von ganzem Herzen allen Spendern und Stiftern, die mit ihrem Geld dazu beigetragen haben, dass sich die Baesweiler Bürgerstiftung positiv weiterentwickeln kann.

Auch unter den erschwerenden „Corona-Bedingungen“ gab es Anlässe, die unsere Spender bewegt haben, etwas für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt zu tun, zum Beispiel:

- Spenden aus dem Anlass runder Geburtstage,
- Spenden aus der Veräußerung von Mund-Nasen- Masken,
- mtl. Spenden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung,
- Spenden Sparkasse und der VR-Bank aus Reinerlösen.

Erfreut sind wir auch über die vielen Spenden der Baesweiler Bürger, die mit kleinen und großen Beträgen und ohne besonderen Anlass unsere Arbeit unterstützen. Es gibt auch inzwischen eine Reihe privater Spender, die der Bürgerstiftung in regelmäßigen Abständen Beträge zukommen lassen. Unser herzlicher Dank gilt allen Spendern.

## **Kassenbericht 2020**

Zum 01.01.2020 verfügte die Baesweiler Bürgerstiftung über

- Stiftungsvermögen in Höhe von	381.128,43 €,
- Kassenbestandsmittel für laufenden Ausgaben	39.120,43 €,
<b>= insgesamt somit</b>	<b>420.248,86 €.</b>

### **Einnahmen 2020:**

Im Laufe des Jahres 2020 flossen der Baesweiler Bürgerstiftung zu:

- Einzahlungen in Höhe von	28.511,45 €,
- Zinserträge in Höhe von	5.485,32 €,
<b>= Gesamteinnahmen 2019:</b>	<b>33.996,77 €.</b>

Das Stiftungsvermögen ist angelegt im Rahmen von Anleihen, Zuwachs-Sparbüchern bzw. risikoarmen Immobilien-Fonds. Gemäß den rechtlichen Grundlagen für gemeinnützige Stiftungen darf das Stiftungskapital nicht angegriffen werden. Vermögensanlagen dürfen nur konservativ unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vermögenserhaltung und -mehrung angelegt werden.

### **Ausgaben 2020:**

- Fördermaßnahmen 2020	23.724,34 €
- Depotgebühren, Kontoführungsgebühren,	296,56 €,
- Büro- und Geschäftsbedarf	0,00 €,
- Aufwandsentschädigungen	0,00 €
<b>= Gesamtausgaben 2019:</b>	<b>24.020,90 €.</b>

Unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der Fonds-Anteile betrug das Stiftungsvermögen zum Ende des Jahres 2020 381.453,52 €.

Aus den vorstehenden Darstellungen ergibt sich zum 31.12.2020 folgende Vermögensübersicht bzw. Darstellung der Einnahmen/Ausgaben:

## **I. Vermögensübersicht**

Stiftungsvermögen am 31.12.2019	381.128,43 €,
Zustiftungen 2020	0,00 €
Neuer Stand unter Berücksichtigung der Wertentwicklung	381.453,52 €

## II. Einnahmen/Ausgaben

Übertrag der Kassenbestandsmittel aus 2019	39.120,43 €,
zuzüglich Gesamteinnahmen 2020	33.996,77 €,
abzüglich Gesamtausgaben 2020	<u>24.020,90 €,</u>
<b>= Vorläufiger Jahresüberschuss</b>	<b>49.096,30 €.</b>

## III. Erteilung der Entlastung für den Jahresbericht 2020

Der vorstehende Jahresbericht wird durch den Stiftungsrat geprüft. Sodann entscheidet der Stiftungsrat über die Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2020.

Je eine Ausfertigung dieses Jahresberichtes 2020 erhalten sodann die Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung in Köln zu Az.: 15.2.1-3/06 und das Finanzamt Aachen-Kreis zu Steuernummer 202/5703-1566 zum Nachweis, dass die Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist.

Baesweiler, den 04.03.2021

gez.

Froesch  
Vorstandsvorsitzender

gez.

Jansen  
Geschäftsführer  
und Kassierer